

## **Seminar im Landesamt für Umweltschutz Störfallvorsorge und Anlagensicherheit**

Die Verhütung schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen und die Begrenzung der Unfallfolgen für Mensch und Umwelt ist das Ziel der Seveso-II-Richtlinie der Europäischen Union und der novellierten Störfallverordnung. Ein gut besuchtes Seminar, welches bereits in achter Folge im Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt mit ca. 100 Teilnehmern aus Industrie, Verwaltung und Wissenschaft durchgeführt wurde, trägt einerseits dazu bei, die anstehenden Probleme bei der Umsetzung des neuen und komplizierten Störfallrechts zu klären, andererseits Kenntnisse zu vermitteln, die eine Störfallvorsorge ermöglichen.

Aus dem geforderten Überwachungssystem nach Störfallverordnung resultieren für Betreiber von Anlagen, die der Störfall-Verordnung unterliegen, und zuständige Behörden erhebliche Verpflichtungen. Danach sind die Behörden angewiesen

- ein Überwachungsprogramm zu erstellen
- Vor-Ort-Kontrollen durchzuführen und nach jeder Inspektion einen Bericht zu erstellen.

Eine gezielte Auswertung von sicherheitsbedeutsamen Schadensereignissen (wie z.B. in Enschede) kann erheblich zur Anlagensicherheit beitragen.

Grundlegende Schlussfolgerungen sind dann zu ziehen, wenn Erkenntnisse bei gleichen oder ähnlichen Anlagen gleiche Defizite erwarten lassen.

Es wurde auch über aktuelle Ereignisse wie z. B. Toulouse (Frankreich) berichtet und diskutiert.